



## Amtliche Bekanntmachung

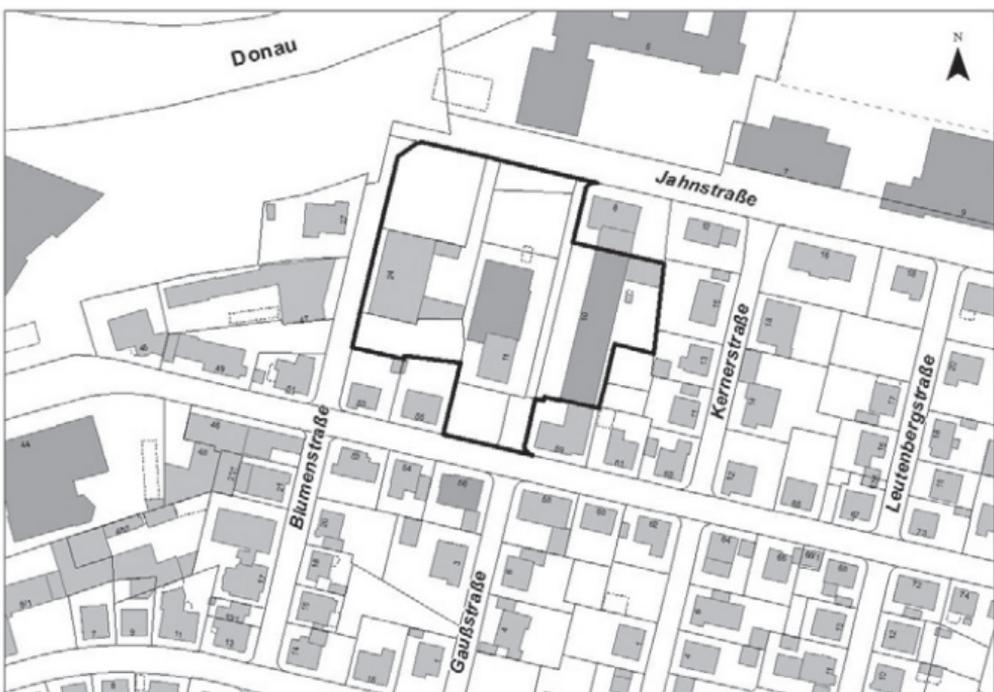
### Aufstellung und Auslegung von Bebauungsplänen Bebauungsplan „Areal Alte Feuerwache“ in Tuttlingen

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 03.04.2017 beschlossen, dass für das Gebiet „Areal Alte Feuerwache“ in Tuttlingen ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden soll. Am 18.12.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans für einen in Richtung Westen erweiterten Geltungsbereich beschlossen. Der Gemeinderat hat am 19.03.2018 beschlossen den Bebauungsplanentwurf für das Gebiet „Areal Alte Feuerwache“ öffentlich auszulegen.

Das Areal der alten Feuerwache, einschließlich der westlich angrenzenden Fläche, stellt ein Innenentwicklungspotential zur Schaffung von innerstädtischem Wohnraum dar. Nachdem die freiwillige Feuerwehr Tuttlingen im Jahr 2016 in eine neue Feuerwache an der Stockacher Straße umgezogen ist, kann das Quartier für eine qualitativ hochwertige und maßvolle Nachverdichtung zu Gunsten von Wohnbebauung entwickelt werden.

Die homogene Struktur der bestehenden Blockrandbebauung und die großzügigen Freibereiche sollen ebenso berücksichtigt werden, wie das städtebauliche Erscheinungsbild, welches durch die besondere Lage – Nähe zur Stadthalle, zur Donau und zu Freizeiteinrichtungen – von besonderer Bedeutung ist.

Das Plangebiet umfasst den umrandeten Bereich im nachstehenden Plan.



Der Bebauungsplanentwurf mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.02.2018, ergänzt am 15. und 29.03.2018, eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros für Landschaftsarchitektur faktorgrün, Rottweil vom 15.11.2017, eine schalltechnische Untersuchung des Büros Heine und Jud, Stuttgart vom 28.03.2018, eine orientierende Bausubstanz- und Altlastenerkundung der HPC AG, Radolfzell vom 31.05.2016 sowie ein Baugrundgutachten vom 20.04.2017 mit Ergänzung vom 03.06.2017 des Ingenieurbüros für Erd- und Grundbau GeoTech Kaiser GmbH, Rottweil

liegen in der Zeit vom **30.04. bis 01.06.2018**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118, 1. OG, Rathausstraße 1 in 78532 Tuttlingen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Unterlagen zu den Bauleitplänen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter:  
[www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de) → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Tuttlingen, 17.04.2018

Michael Beck  
Oberbürgermeister